

# Arbeiter-Zeitung

Parteiblatt der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Bezugspreise: Einzelnummer 25 Pf. Durch Post 1.40 Mk. für die Woche, 4.10 Mk. für den Monat. Durch die Post 4.10 Mk. für den Monat. Postkonten: Nr. 21885 „Sozialistischer Verlag s. m. b. H.“, Breslau. Fernsprechnummer: Ring Nr. 2837.

Freitag, 18. Februar 1921

Anzeigengröße: Die gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum 0.20 Mk., auswärts 0.30 Mk. Stellen- und Wohnungswerbung, Familienanzeigen, Vereins- und Verleihungs-Anzeigen 1.00 Mk. Reklame: Die Millimeterzeile, 3 Spalten oder deren Raum im Text 2.- Mk.

## Die Pionierabteilung der Orgeß in Breslau.

Die „Technische Arbeitsgemeinschaft“. — Von der Regierung mit einer halben Million Mark unterstützt. — Vollständige Ausrüstung mit Pioniermaterial. — Militärische Aufmachung.

Wir sind heute in der Lage, das Bild der Rüstungen der Gegenrevolutionäre zu ergänzen. Sahen wir in der „Arbeitsgemeinschaft Rogbach“ eine Organisation, deren Mitglieder die infanteristische Kerntruppe der Orgeß bilden, so können wir heute an Hand von Tatsachen feststellen, daß unter dem Decknamen „Technische Arbeitsgemeinschaft“ oder neuerdings „Technische Arbeitsgenossenschaft“, die Gegenrevolution auch über vollständig ausgerüstete Pionierkompanien verfügt.

gesuchte Mannschaften, Unteroffiziere und Offiziere der ehemaligen Technischen Kompanie vom 6. A.K. Das war die technische Abteilung im Reichswehr-Regiment 12, liegend, unter Führung des Leutnants Lenschow. Als die Technische Kompanie nach dem Abkommen in Spaan am 30. September 1920 aufgelöst werden mußte, gründete Leutnant Lenschow mit Unterstützung des Reichswehrministeriums die Technische Arbeitsgemeinschaft „Lenschow“. Das Büro befand sich damals in Breslau, Rhedigerstraße 54 III. Ein Bankkonto befand sich bei der Bank für Handel und Industrie.

Von der technischen Kompanie G. A. K. zur technischen Arbeitsgemeinschaft.

In der Fröbelstraße in Breslau befindet sich unter der Leitung des Leutnants Lenschow ein Unternehmen, das sich heute folgendermaßen firmiert: „Tagbau, Eingetragene technische Arbeitsgenossenschaft m. b. H., Breslau“. Ehe wir das Wesen dieses Unternehmens schildern, wollen wir etwas über seine Vorgeschichte bringen.

Nach wie vor eine militärische Formation.

Daß diese „Technische Arbeitsgemeinschaft“ nach wie vor sich als militärischen Verband betrachtete, ist aus vorliegendem Dokument klar ersichtlich. Das Schreiben ist an ein Versorgungslazarett gerichtet mit der Bitte um Aufnahme eines seit vier Wochen bei der „Technischen Arbeitsgemeinschaft“ beschäftigten „Arbeiters“ und lautet:

Die in diesem Unternehmen als „Arbeiter“, „Unterführer“ und „Direktoren“ arbeitenden Leute sind aus-

Technische Arbeitsgemeinschaft „Lenschow“

Breslau, den 26. Oktober 1920.

Breslau, Rhedigerstr. 54 III  
Fernsprecher Ring 11195

Bankkonto: Bank f. Handel u. Industrie.

Den

Versorgungslazarett

Breslau

Pionier Suche Erwin ist Angehöriger der ehemaligen (!) techn.

Komp. G. A. K. und rechnet gem. Verfügung der Rw. Brig. 8 (Bef. Stelle 6)

No. 489/10.20. auf den Etat des Rw. Inf. Reg. 12, L i e g n i t z.

Wir bitten denselben in Behandlung nehmen zu wollen.

Unterschrift: Lenschow.

### Streikbrechergarde.

Die Leute der Arbeitsgenossenschaft Tagbau sind gleichzeitig ein Teil der „Technischen Nothilfe“. Sie sollen bei Streiks als Streikbrecher verwandt werden.

Unterstützung durch die Regierung.

Da dem Reichswehrministerium die Sache unter der Firma „Technische Arbeitsgemeinschaft“ mit dem Namen Lenschow nicht harmlos genug erschienen, ging man Anfang November 1920 dazu über, das Unternehmen umzulassen auf den oben angeführten Namen „Tagbau“ usw. Die Mannschaften und Unteroffiziere wurden alle mit tausend Mark zu Mitgliedern der „Arbeitsgenossenschaft“ gemacht. Leutnant Lenschow blieb nach wie vor „Direktor“ des Unternehmens.

Damals erhielt Lenschow vom Reichswehrministerium etwa eine halbe Million Mark zum Aufbau des technischen Apparates, der Baracken usw. in der Fröbelstraße.

Außerdem übernahm Lenschow von der ehemaligen technischen Kompanie alles Pioniermaterial wie Baracken, Pferde, Spaten Wagen, spanische Reiter usw. Das Reichswehrministerium hat daran die Bedingung geknüpft, daß immer in der „Arbeitsgenossenschaft“ eine bestimmte „für Operationen“ notwendige Zahl von „Arbeitern“ vorhanden sein muß.

Die frühere Technische Arbeitsgemeinschaft Lenschow und jetzige technische Arbeitsgenossenschaft Tagbau ist mit allem für ein Pionierregiment notwendigen Material ausgerüstet und jederzeit kampfbereit.

Der militärische Charakter der Arbeitsgenossenschaft Tagbau und ihre Unterstützung durch die Regierung wird noch durch die Tatsache bewiesen, daß die Arbeitsgenossenschaft Tagbau in den Monaten Oktober, November und Dezember 1920 ständig Proviant (Butter, Zucker usw.) vom hiesigen Proviantamt erhielt.

Die Arbeiterschaft kann hieraus ersehen, wie aufgebaut der militärische Apparat der Gegenrevolution ist. Es steht fest, daß der Leutnant Lenschow in enger Verbindung mit der Orgeßleitung arbeitet. Die Gegenrevolution hat sich in jeder Beziehung für eine blutige Unterdrückung und Ausbeutung des Proletariats gerüstet. Unter dem Druck einer weißterroristischen Regierung will man der Arbeiterschaft wieder den Zwölfstundentag bei niedrigen Löhnen aufzwingen und ihr die wenigen politischen Freiheiten, die sie noch hat, nehmen.

Die von uns gebrachten Enthüllungen zeigen auch ganz klar für jeden klassenbewußten Arbeiter, daß, so lange der Kapitalismus herrscht, nicht darauf zu hoffen ist, daß eine bürgerliche Regierung oder ein bürgerliches Parlament die Schutzgarden der Bourgeoisie entwarfet.

Das Proletariat selbst kommt darum nicht herum, unter Einsetzung aller Kräfte selbst die Weißen Garben zu entwerfen und sich zu bewaffnen zur Unterdrückung neuer Rüstungen der Gegenrevolution.

Voraussetzung dafür ist die Formierung einer geschlossenen Front des Proletariats auf Grund des im Offenen Brief enthaltenen Aktionsprogramms. Die SPD-Führer, die die Herkennung der einheitlichen Kampf-front verhindern wollen, die immer noch die Arbeiter mit leeren Versprechungen täuschen und vom Kampf abhalten, machen sich damit zu Helfershelfern der Orgeß. Ihnen muß die Arbeiterschaft das Vertrauen entziehen, sie als Verräter behandeln.

Auf, ehe es zu spät ist, alle Mann zu die Formierung einer zielklaren und entschlossenen Kampf-front zum Klassenkampf auf die Orgeß und das bürgerliche Unternehmertum.

### Eberts Blutgerichte.

„Man stelle ihn vor ein Kriegsgericht und lasse ihn erschließen.“ So dekretierte Napoleon über den Buchhändler Palm. Ganz Deutschland entrüstete sich damals über dieses Blutgericht und seinen diktatorischen Gerichtsherrn. Auch Bismarck rühmte einmal die Zuverlässigkeit der deutschen Richter Sozialdemokraten gegenüber. Er war sicher, daß jeder Sozialdemokrat von der zuverlässigen Klassenjustiz verurteilt würde. Reichspräsident Ebert hat einen Mittelweg zwischen Napoleon und Bismarck eingeschlagen. Er hat bei den Reichswehrgruppenkommandos besondere Blutgerichte eingesetzt, von denen angeblich die Pulschisten von rechts und links im abgekürzten Verfahren verurteilt werden sollen. Der Beurteilung, ja nur der Verhaftung der Rechtspulschisten kann Präsident Ebert nichts weniger als sicher sein, aber, was die Beurteilung angeht, so ist er sicher, wie die Napoleon und Bismarck. Sie haben es nicht einmal nötig, die Paragraphen des Strafgesetzbuches zu drehen, zu deuteln und zu verewaltigen. Ebert hat ihnen seine Verordnung vom 30. Mai v. J. in die Hand gegeben, die sich über die Gesetze hinwegsetzt und beinahe dem Dekret Napoleons gegen Palm gleicht.

Auf Grund dieser Verordnung hat am Montag vor-mittag im Saale des Schwurgerichts zu Cassel vor dem Sonderblutgericht des Reichswehrgruppenkommandos II die Verhandlung gegen die im Januar dieses Jahres im Ruhrrevier verhafteten angeblichen Mitglieder und Führer der Roten Armee begonnen.

Die Vorgeschichte des Prozesses ist bekannt. Durch Spitzelwache und Briefdiebstahl will man herausgefunden haben, daß im Ruhrrevier eine militärische Organisation bestanden hätte, die, unter der Leitung des RPD, stehend, auf ein gegebenes Zeichen den bewaffneten Aufstand inszenieren sollte.

Bei den Verhaftungen, die im Januar auf Grund dieser Spitzelwache stattfanden, wurden der Bergmann Friedrich Garbig, Gärtner Max Altmüller, Bergmann Alfred Schröder, Lehrer Wilhelm Kaiser, Kontrolleur Ernst Lohagen, Expedient Heinrich Rabbich und Kontrolleur Wilhelm Müller festgenommen, die sich jetzt wegen folgender Vergehen zu verantworten haben: 1. Personen zu einem Verband militärischer Art zusammengeschlossen, 2. einem Verband militärischer Art angehört und 3. Angehörige der Reichswehr und staatlichen Polizei zum Ungehorsam mit vereinten Kräften gegen Anordnungen der zuständigen Dienststellen aufgefordert zu haben. Die Angeeschuldigten werden von den Rechtsanwälten Dr. Fuchs und Dr. Kästner aus Cassel und Dr. Wolff-Düsseldorf verteidigt. Den Vorsitz der Verhandlung hat Landgerichtsrat Hartmann übernommen, während die Anklage von Staatsanwalt Dr. Meyer-Berlin vertreten wird. Der vierte Verteidiger Dr. Leub-Essen war infolge seiner Tätigkeit im Essener Wasserturnprojekt noch am Erscheinen verhindert.

Ueberaus kennzeichnend für die Praxis des Blutgerichtes ist es, daß die einzelnen Anklagepunkte den Angeeschuldigten und ihren Verteidigern erst bei Beginn der Verhandlung bekanntgegeben werden.

Im Gerichtsgebäude ist ein großes Aufgebot von Schutz-polizei aufgestellt. Der Zuschauerraum war am ersten Tage nur schwach besetzt, was darauf schließen läßt, daß nur wenige Eintrittskarten ausgegeben waren, man also das Publikum absichtlich zurückhielt.

Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte Dr. Wolff in dreiviertelstündigen juristischen Ausführungen das außer-ordentliche Gericht für unzuständig zu erklären. Die Ver-ordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 sei eigentlich gegen die Freikorps gerichtet gewesen und werde jetzt statt dessen gegen die Führer der Linksparteien angewandt.

Staatsanwalt Dr. Meyer betonte demgegenüber, daß die Staatsanwaltschaft sich die erheblichsten Mühe gegeben habe, auch gegen die Rechtsverbände vorzugehen. Es habe sich aber ergeben, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe von der Zeitungs- und Presse nicht aufgebauscht und entstellt worden seien, daß bei genauer Nachprüfung nichts davon übrig bleibe, wie z. B. im Fall des Jungdeutschen Ordens. Auf der anderen Seite aber schafften die roten Organisationen wie Pilze aus der Erde. Staatsanwalt Dr. Meyer hat dann um Abweisung

M 110



des Antrages, da, wie er erklärte, außergewöhnliche Zeiten auch außergewöhnliche Mittel erforderten.

In einer kurzen Duplik erwiderte Rechtsanwalt Dr. Wolff, daß man bei den Hausdurchsuchungen, die bei Mitgliedern der Linksparteien vorgenommen würden, selbst den kleinsten Fehltritt während die Waffenlager der Orgesch und der anderen Rechtsverbände von der Polizei fassen oder fast nie ermittelt würden.

Nach längerer Beratung beschloß das Gericht, den Antrag der Verteidigung abzulehnen und sich für zuständig zu erklären.

Gegen das Urteil dieses Blut- und Femgerichts gibt es nach der Verordnung des Reichspräsidenten kein Rechtsmittel. Es ist nicht nur ein außerordentliches Gericht, sondern auch ein außerordentlicher Skandal.

Das bestätigt sogar die „Frankfurter Zeitung“. Einem Aufsatz unter der Überschrift „Versteckte Kriegsgerichte“ in Nr. 98 der „Frankfurter Zeitung“ vom 7. Februar 1921 entnehmen wir folgendes:

„Im § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten wird nun der Reichswehrminister ermächtigt, zur Aburteilung der obengenannten Straftaten nach Bedarf außerordentliche Gerichte einzusetzen und die Ausführungsvorschriften für deren Tätigkeit zu erlassen. Dies war am 30. Mai 1920. Am selben Tage bereits sind diese außerordentlichen Gerichte eingesetzt worden. Diese Ausführungsvorschriften sind im „Reichsgesetzblatt“ von 1920 S. 1148 zu finden.

An den Spitzen der Reichswehrgruppentkommandos (warum nur dort?) sind außerordentliche Gerichte zu bilden. Sie bestehen aus fünf ständigen Mitgliedern, von denen der Vorsitzende und zwei Beisitzer zum Richterstand befähigte Zivilpersonen und zwei Soldaten sein müssen. Alle fünf Richter werden vom Oberbefehlshaber des Reichswehrgruppentkommandos ernannt; die Zivilrichter nach Anhören des Oberlandesgerichtspräsidenten. Von den Soldaten muß einer mindestens im Range eines Hauptmanns, der andere ein Unteroffizier oder ein Gemeiner sein. Mit anderen Worten, dieses Gericht wird vollständig ernannt von dem Befehlshaber des Reichswehrgruppentkommandos, dem früheren kommandierenden General. Es liegt nahe, daß solche Ernennungen durch persönliche Anschauungen stark beeinflusst werden.

Die außerordentlichen Gerichte haben eine unheimliche Macht. Das Gerichtsverfahren und die Strafprozessordnung werden in der Ausführungsbestimmung des Reichswehrministers durch diesen mit einem Federstrich in den wichtigsten Punkten außer Kraft gesetzt. Die Einlassungsfrist, welche für den Angeklagten nach § 216 Str.-P.-O. eine Woche beträgt, wird auf 24 Stunden bestimmt und läuft von der Stunde der Mitteilung der Anklageschrift an. Nach Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage überhaupt abgesehen werden. Der Angeklagte kann also im Termin erst erfahren, was ihm eigentlich zur Last gelegt wird. Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisführung nach freiem Ermessen. Es gibt gegen das Urteil und auch gegen die Weisungen, insbesondere die Haftbefehle, keinerlei Rechtsmittel. Der Staatsanwalt hat den Weisungen des Reichswehrministers zu folgen.

Diese außerordentlichen Gerichte sind reine Ausnahmegerichte, Kriegsgerichte im schlimmsten Sinne. Man mag zu den Kappisten oder den Kommunisten stehen, wie man will, die Wohltat der Gesetze können sie wie jeder andere Staatsbürger in Anspruch nehmen, falsch sind diese Ausnahmegerichte allerdings bloß gegen die Kommunisten in Erscheinung getreten. Grundlag ich muß aber auf das schärfste dagegen protestiert werden, daß derartige Kriegsgerichte, in der einseitigsten Weise zusammengesetzt, mit ganz unglaublicher Macht ausgestattet, entgegen den elementarsten Vorschriften zum Schutze jedes Angeklagten jetzt immer noch hantieren können.

Nach der Verfassung und nach der Strafprozessordnung darf niemand seinem oberlichen Richter entzogen und Ausnahmegerichte dürfen nicht eingesetzt werden. Weder der Reichspräsident noch der Reichswehrminister können als berechtigt erachtet werden, die Verfassung und die Strafprozessordnung sowie das Strafgesetzbuch in ihren wichtigsten Teilen jederzeit durch einfache Verordnung außer Kraft zu setzen und neues, materielles und formelles Strafrecht von sich aus ohne Umgehung des Reichstages und Reichsrates zu schaffen.

Der § 45 der Verfassung, der formell zur Rechtsfertigung dienen soll, bietet hierfür keine Handhabe. Er bestimmt lediglich, welche verfassungsmäßig gewählten Richter von Amts wegen außer Kraft gesetzt werden können. Man darf aber keinesfalls die außerordentlichen Kriegsgerichte durch die Hintertüre auf dem Wege der Verordnung wieder ins Leben rufen, am allerwenigsten so, da sie nicht bloß verfassungswidrig sind.

Es ist vom rechtlichen und vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus auf das Tiefste zu bedauern, daß Rechte der Angeklagten, die auch in der wildesten Anarchie für unantastbar gelten, durch die Verfassungsmäßig gewählten Richter von Amts wegen außer Kraft gesetzt werden können. Man darf aber keinesfalls die außerordentlichen Kriegsgerichte durch die Hintertüre auf dem Wege der Verordnung wieder ins Leben rufen, am allerwenigsten so, da sie nicht bloß verfassungswidrig sind.

Nach der Verordnung des Reichspräsidenten werden die Kriegsgerichte und wird mit Rechtspersonen in 5 Jahren befristet, was früher oder später die Aufgabe der Rechtsprechung und Verwaltung der Verordnungen darstellt und der Personen zu militärischen oder politischen Verbänden

zusammenschließt oder an solchen Verbänden teilnimmt. Hier- nach gehörte zu allererst die ganze Orgesch vor die Blutgerichte.

Mit den Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“ sind nicht nur der Reichspräsident und die Regierung, sondern auch die sozialdemokratischen Parteiführer, die solche Zustände geschaffen haben, gerichtet.

Niemand glaubt, daß Eberls Blutgerichte über Laten zu Gericht sitzen. Diese Gerichte sind nur ein Vorwand, um das revolutionäre Proletariat wehrlos zu machen und die Schandwirtschaft der Kapitalistenklasse zu schützen. Ein Sozialdemokrat hat diese Gerichte geschaffen. Merkt es auch bei der Preußenwahl!

### Kandidatenliste der DAPD. Bezirksverband Schlesien, für die Wahlen zum Preussischen Landtag.

1. Hugo Eberlein, Berlin, Buchdrucker,
2. Billy Ziegler, Breslau, Parteisekretär,
3. Max Gruschwitz, Breslau, Sekretär des Bekleidungsarbeiter-Verbandes,
4. Jacob Ronieczny, Waldenburg, Bergarbeiter,
5. Wilhelm Scholz, Landeshut, Sekretär des Textilarbeiter-Verbandes,
6. Alfred Hamann, Liegnitz, Holzarbeiter,
7. Franz Seibel, Jauer, Lehrer,
8. Richard Lamprecht, Hagnau, Landarbeiter,
9. Robert Weinert, Neusalz, Schiffer,
10. Hermann Krause, Freiburg, Metallarbeiter,
11. Billy Schneider, Görlitz, Metallarbeiter,
12. August Heinkel, Liegnitz, Fabrikarbeiter,
13. Theobald Liegmann, Görlitz, Angestellter,
14. Hermann Schiller, Neusalzbrunn, Bergmann.

### Kandidatenliste der DAPD. für die Wahlen zum Schles. Provinziallandtag.

1. Wilhelm Scholz, Landeshut, Sekretär des Textilarbeiter-Verbandes,
2. Gustav Simon, Breslau, Rechtsanwalt,
3. Konrad Riedel, Freiburg, Metallarbeiter,
4. Gustav Geister, Liegnitz, Elektromonteur,
5. Hermann Ammon, Breslau, Büroangestellter,
6. Oswald Scholz, Breslau, Metallarbeiter,
7. Georg Kamisch, Breslau, Mitglied des Erwerbslosenrats,
8. Konrad Frink, Neusalz, Stadtrat,
9. Gustav Schlag, Hermsdorf, Glasarbeiter,
10. Franz Seibel, Jauer, Lehrer,
11. Richard Rohlfeld, Breslau, Gemeindevorstand,
12. Hermann Schiller, Neusalzbrunn, Bergmann,
13. Theobald Liegmann, Görlitz, Angestellter,
14. Georg Postel, Dentsch-Lissa, Arbeiter,
15. Billy Demsky, Waldenburg, Bergarbeiter,
16. Josef Brunner, Schmiedeberg, Tischler.

## Politische Uebersicht. Das Ablenkungsmanöver.

Die „Schlesische Tageszeitung“ bringt am 17. Februar 1921 in sensationeller Aufmachung einen Sitzungsbericht der kommunistischen Kammerorganisation, der von Anfang bis Ende erfolgt ist. Dieser Bericht ist ein kleines und durchsichtiges Spiegelmännchen und es gehören schon die geistigen Qualitäten eines Tagesprekredakteurs dazu, auf solchen Klumpen hineinzufallen.

Das „Geheimprotokoll“ stammt aus der Fälschungs- werkstatt des bekannten politischen Agenten Hünke, der in Diensten des Kommissar Weigel (Hauptangeklagter des Spiegelmännchens) stand. Dieser Hünke hat es verstanden, den zuständigen Behörden gefälschte politische Dokumente und den zuständigen Behörden gefälschte deutsche Dokumente anzuhändigen. Warum sollte also nicht die „Post“ auf seine Schwänkelereien hereinfallen?

Diese „Enthüllungen“ sind aus übrigens schon länger bekannt, wer die „Tagespost“ ihnen zur Mitteilung, daß wir seit Ende Dezember 1920 diesen „Sitzungsbericht“ kennen. Wir konnten gelegentlich durch glückliche Vermittlung des Kriminalbeamten Hagen, der den Deutschnationalen an Bekanntheit sehr nahe steht, Einblick in diverse Akten der hiesigen politischen Polizei nehmen und waren da so frei, aus Abschriften zu machen.

Unter den Akten, von denen wir eine Abschrift machten, befand sich auch der von der „Post“ gebrachte Spiegelmännchen-Bericht.

Die „Post“ hätte sich das Kommando für diesen Hineinfall sparen können.

Wir hätten ihr den „Sitzungsbericht“ gratis geliefert, allerdings mit der Kennzeichnung, die er verdient, als Produkt der Phantasie eines Spiegels, der etwas „liefern“ wollte.

### Der „Kladderadatsch“ von Stinnes gekauft.

Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich aus Berlin melden, daß der Zeitungsdirektor des Herrn Stinnes den „Kladderadatsch“ angekauft hat. Wir halten Herrn Stinnes für einen sehr guten Geschäftsmann, der mit seinem Vorteil angeht. Deshalb wundern wir uns eigentlich über den Kauf des „Kladderadatsch“. — Stinnes hat damit sein Geld für ein

völlig wertloses Objekt ausgegeben. Der im Jahre 1848 gegründete „Kladderadatsch“ ist zwar Deutschlands ältestes politisches Blatt, besitzt aber von dieser Eigenschaft nur noch das Alter, während er den Wig schon längst verloren hat.

Die politischen Wandlungen, die der „Kladderadatsch“ durchgemacht, decken sich mit denen der deutschen Bourgeoisie: 1848 radikal-demokratisch, in den fünfziger und sechziger Jahren liberal im Sinne jener Fortschrittspartei, mit dem Kaiser so heftige Kämpfe führte, unter Bismarck erst national-liberal mit starkem, kulturkämpferischem, katholikenfeindlichem Einschlag, dann bismarckisch-schuppjägerisch-halbkonservativ-sozialistengesetzlich; nach Bismarcks Sturz einige Jahre Bismarckfront gegen Wilhelms Kanzler, dann regierungslamproff, sozialistenfresserisch und kriegerischer; nach der Novemberrevolution alldeutsch, reaktionär, antisemitisch. Mit jeder neuen Wandlung wurde das politische Blatt wigloser. In den letzten Jahren ersipste es den Humor durch geistlose, giftige und meist recht unflätige Schimpfereien nicht nur auf den Bolschewismus, sondern auf alles Nichtdeutsche, Nichtsozialistisches, Nichtantifemilische. So wandelte sich der „Kladderadatsch“ vom geistreichen wipprühenden bürgerlich-demokratischen Revolutionär zum verbissenen, wiglosen, witzlosnaubenden Orgeschführer; und der Bourgeois wandelte sich mit ihm. Stinnes hat einen alten zahnlösen Hund gekauft, der nicht mehr fröhlich bellend und wacker beißen, sondern nur noch fauchen und geifern kann. Wenn Stinnes ein Blatt kaufen wollte, ist er mit dem „Kladderadatsch“ schon angeknirscht worden.

## Die „Wiedergutmachung“ auf Kosten des Proletariats.

Aus dem Bericht der alliierten Sachverständigen über das deutsche Budget veröffentlicht jetzt das „Berliner Tageblatt“ einen sehr aufschlußreichen Auszug. Nachdem die hohen Kosten der deutschen Ministerien gerügt worden sind, heißt es weiter:

Für Post und Telegraph seien die Gehälter von 786 Millionen auf 5 Milliarden 388 Millionen in einem Jahre gemindert. Leider müsse man erwarten, daß die Extrapost, die sich aus den ständigen Ausgaben der Verwaltungen ergeben ließen, durch neue, aus Gehalts- und Pensionserhöhungen sich ergebende Ausgaben vergrößert würden. So habe sich die Regierung bereits wieder vierzehnhundert Millionen vom Parlament für solche Zwecke bewilligen lassen. Optimistischer könnte man aber sein hinsichtlich der wirtschaftlichen Beihilfen, die das Reich bisher geleistet habe. Sie betrügen nach der von der deutschen Delegation erteilten Antwort 32 Milliarden Mark, davon 10 Milliarden zur Herabsetzung der Lebensmittelkosten, 16 Milliarden für Eisenbahnbesitz usw. Diese Ausgaben, erklärte der Bericht, lassen sich bei der Finanzlage Deutschlands nicht rechtfertigen und müsse schleunigst, wenn auch stufenweise, vermindert werden. Man müsse hoffen, daß sich das Gleichgewicht der Eisenbahnen des Reiches bald wiederherstellen werde. Von den 19 Milliarden dürften 6 Milliarden die für Erneuerung eingelegt seien, sich nicht wiederholen, 6 Milliarden müßten durch Entlassungen gespart werden, 6 Milliarden des Defizits durch Erhöhungen der Tarife ausgeglichen werden. Die bisherige Erhöhung der Eisenbahntarife stehe nicht im Verhältnis zur Entwertung der Mark. Die Zuschüsse zum Handelsbahnbau müßten gestrichen werden, die Lebensmittelzuschüsse würden überflüssig, sobald die deutsche Handelsbilanz wieder im Gleichgewicht sei. Deutschland müsse möglichst bald wieder zur Freiheit des Lebensmittelhandels zurückkehren. Die Furcht vor politischen Unruhen rechtfertigen nicht diese Ausgaben.

Zur Vermehrung der Einnahmen des Reiches wird gefordert, daß die Einkommensteuer höchstwahrscheinlich mehr als die im Budget von 1920 angelegten 340 Milliarden Mark tragen werde. Es wird ausdrücklich angegeben, daß, was die direkten Steuern angeht, die Höchstgrenze erreicht sei, und daß man sogar daran denken müsse, im Interesse der wirtschaftlichen Erholung Deutschlands gewisse, Handel und Industrie schwer treffenden Steuern herabzusetzen. Die Umsatzsteuer könne aber noch verschärft werden, denn sie sei in gewisser Beziehung ein Korrektiv gegen die Inflation. Die indirekten Steuern seien im Verhältnis zu denen der Entente-Länder viel zu niedrig, so daß die Alkoholversteuer sehr erheblich erhöht werden könne, aber ebenso auch der Tabak-, Zucker-, Harz-, Tee-, Pfeffer-, etc. Die Besteuerung der Erbschaften könne durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer von 10 auf 20 Prozent herabgesetzt werden, die Erbschaftsteuer von 10 auf 20 Prozent herabgesetzt werden, die Erbschaftsteuer von 10 auf 20 Prozent herabgesetzt werden.

Aus diesem Bericht geht hervor, wie die Entente-Sachverständigen sich die Leistung der Wiedergutmachung durch Deutschland denken: die deutschen Kapitalisten sollen geschont (Abbau der direkten Steuern!) und die Zahlungen aus der arbeitenden Bevölkerung herausgepreßt werden. Diesem Zweck soll die massenhafte Entlassung von Angestellten und Beamten, die Einschränkung von Gehalts- und Pensionserhöhungen, die Erhöhung der Verkehrsmittelpreise, die Streichung der Lebensmittelzuschüsse, die Rückkehr zum freien Lebensmittelmarkt, die Erhöhung der indirekten Steuern, dienen. So will sich die Entente zugleich vor einem Weltmarkt für billigen deutschen Waren schützen.

Damit besteht die Entente der deutschen Regierung und Bourgeoisie im Interesse der Wiedergutmachung eine Wirtschaftspolitik an, die — die Wirtschaftspolitik der deutschen Regierung und Bourgeoisie selber ist. Was ist der Grundgedanke der deutschen Wirtschaftspolitik anders, als die Schonung des Kapitals und die Abwälzung des wirtschaftlichen Verlusts auf die arbeitenden Massen? Welche Mittel wendet sie zu diesem Ende an, wenn nicht die massenhafte Entlassungen, die Niedrighaltung von Gehältern und Pensionen, die Rückkehr zum freien Lebensmittelmarkt, die Erhöhung der Jahrtarife und der indirekten Steuern? Hier erscheint also die Wirtschaftspolitik der deutschen Bourgeoisie als Grundlage der Wiedergutmachung und die Wiedergutmachung als Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik. Beide bedingen und ergänzen sich gegenseitig, sie sind die beiden Seiten ein und desselben Verfalls der Bourgeoisie, die Weltwirtschaftskrise zu überwinden auf der Grundlage der äußersten Ausbeutung und des Mißbrauches des Proletariats.



# Die Reichsstettelle hält 100 000 Zentner Butter zurück.

Zimmer noch lagern in Leipzig für Rechnung der Reichsstettelle über 100 000 Zentner Auslandsbutter. Die Butter wurde teuer eingekauft. Das Pfund soll 32 Mk. kosten. Da inzwischen die Preise für Butter sinken, findet sich nach bürgerlichem Sprachgebrauch „kein Abnehmer“. Die Reichsstettelle ist ein kapitalistisches Geschäft wie jedes andere. Sie denkt zuerst an den Profit und läßt die 100 000 Ztr. Butter lagern, bis die Preise wieder steigen — oder die Butter verdirbt ist. Inzwischen versammeln sich die Scharen der privaten Geschäftsmacher und fordern die Freigabe der Butter für den freien Wucher. Sie verlangen in der bürgerlichen Presse: „daß die Reichsstettelle sich entschließt, diese Auslandsbutter dem freien Handel zu übergeben, ohne irgendwelche Rationierungs- und Höchstpreisvorschriften“.

Damit wäre die Butter, die zur Deckung des Massenbedarfs bestimmt war, den Schiebern und Preistreibern ausgeliefert und würde zu Wucherpreisen in die Konditoreien, die Schlemmerlokale und die „besseren“ Haushaltungen verschwinden. Das darf nicht geschehen. Die Arbeiter müssen darauf dringen, daß die Butter, ehe sie verdirbt, zu billigen Preisen an die arbeitende Bevölkerung abgegeben wird. Wo bleiben die Konsumvereine, wo bleibt die Stimme der Gewerkschaftsbürokratie, wenn es nicht gilt, die proletarische Front zu sprengen, sondern für die Verhütung eines Anschlages auf die Ernährung der Masse einzutreten?

## Kommunistenverhaftungen in Chemnitz.

Im Anschluß an eine vollkommen ruhig verlaufene Arbeitslosen demonstration in Chemnitz wurden unsere Genossen Vareis, Köhler und Seibinger im Lande der „rein sozialistischen Regierung“ Sachsens verhaftet. Tatsächliche Gründe liegen für diese Verhaftungen nicht vor. Sie können nur zu finden sein in allerlei Schwindelmärchen der bürgerlichen Presse in Chemnitz, die im Interesse des bürgerlichen Wahlkampfes den Lesern aufgetischt wurden.

## Starke Erhöhung der Eisenbahntarife.

In Berlin trat der Sachverständigenbeirat des Reichsverkehrsministeriums zusammen, um zu den vom Ministerium und der ständigen Tarifkommission ausgearbeiteten Vorschlägen für die Erhöhung der Gütertarife sein Gutachten abzugeben. In der Eröffnungsrede machte der Staatssekretär auch Mitteilungen über die beabsichtigte Erhöhung der Personentarife.

Die neuen Fahrpreise sollen sich auf Einheitsfäßen aufbauen, die betragen werden: für die vierte Klasse 13, für die dritte Klasse 19,5, für die zweite 32,5 und für die erste Klasse 58,5 Pfennig je Kilometer. Gegenüber den Friedensfahrpreisen bedeuten diese Sätze eine Steigerung von 550 % für die vierte und dritte Klasse, von 622 % für die zweite und 735 % für die erste Klasse.

Die Schnellzugzuschläge werden unter Beibehaltung des bisherigen Dreiklassen Systems (bis 75, bis 150 und über 150 Kilometer) erhöht auf 8 Mark, 16 Mark und 24 Mark in der ersten und zweiten Klasse und auf 4 Mark, 8 Mark und 12 Mark in der dritten Klasse.

Die neuen Fahrpreise sollen am 1. Juni 1921 in Kraft treten.

## Der Hiller-Prozess vertagt. — Neuer Kommunisten-Prozess.

Ein Prozess zum Ausschachten und ein unbequemer Prozess.

Es ist kein Zufall, daß eine Reihe von Sensationsprozessen gegen Kommunisten ausgerechnet in die Zeit vor den Wahlen fallen mußte. Die Volkseele soll durch das abschreckende Beispiel der kommunistischen Missetäter zum Kochen gebracht werden. Fast schien es nun, als ob der Hiller-Prozess, der die Greuelthaten des Soldatenschinders noch einmal enthüllte, den deutschnationalen Wahlmachern die Suppe verfallen sollte. Schon bei der Bekanntgabe des Termins lief die deutschnationale Presse Sturm dagegen, daß der leidige Vorfall „nun bereits zum dritten Male vor der Öffentlichkeit aufgerollt“ werden sollte und äußerte Zweifel an der Zuständigkeit des Gerichts. Das Gericht hat sich diesem Wind mit dem Zaunpfahl nunmehr gefügt. Der Hiller-Prozess wurde am 15. Februar nach halbständiger Sitzung wegen Richterscheitens des Zeugen Kreisarzt Dr. Nowack aus Rottbus, des damaligen Bataillonsarztes, vertagt und zwar auf unbestimmte Zeit. Damit soll der Skandal begraben sein bis nach den Wahlen.

Kommunistenprozesse, das ist es, was die nationale Seele braucht und sie benötigt dazu einen Ulas Friß Eberts. Das Wolff-Büro meldet:

Auf Grund der Verfügung des Reichspräsidenten vom 30. Mai v. J. ist der Prozess gegen den Kommunistenführer Albert Vater und Genossen wegen der hier und ir Stendal ausgeübten Vorbereitungen für einen neuen kommunistischen dem außerordentlichen Gericht des Reichswehrgruppenkommandos überwiesen worden. Vater wurde vor einigen Tagen in das hiesige Militärgefängnis als Untersuchungsgefangener gebracht. Die gegen ihn erhobene Anklage lautet auf Bildung bewaffneter Banden (§ 127 des Strafgesetzbuches) und Hochverrats.

Die weiße Justiz und ihr allerhöchster Schutzherr, Friß Ebert, funktionieren wahrhaftig ausgezeichnet. Die halloste, auf nichts gegründete Verdächtigung des Genossen Vater genügt, um ihn nach kurz vor den Wahlen vor den Ausnahmegericht zu schleppen. Das erkrankende Belastungsmaterial gegen den Soldatenschinder Hiller wiegt in der Schale der weißen Justiz dagegen nur ein Gran. Es war ja nur ein armpfändiger Protest in des Kaisers Reich, den man im Schutze der Raritäten zu Tode qualte. Und außerdem die Nation ist in Gefahr, das Volk soll patriotisch wachenden Gemütes per Majestäts schelten.

# Würge-Steuern und Fürsten-Schieber.

In der „demokratischsten“ Republik der Welt, Deutschland, herrschen wunderbare Zustände. Alle Staatsbürger sind ja gleichberechtigt; es gibt keine Ungerechtigkeiten mehr. Das macht sich besonders in den letzten Monaten bemerkbar. Die tüchtigen Arbeitervertreter, die Sozialdemokraten, sorgen gemeinsam mit der Bourgeoisie in den Parlamenten dafür, daß Wilhelm und die zwei Dugend übrigen deutschen Monarchen auch weiterhin die göttliche Gnade in Tausendmark-scheinen genießen können. Millionen Summen von Entschädigungen sollen ihnen zugestanden werden. Vorläufigerweise haben die „ersten Diener des Volkes“ bereits vorher einen Teil ihrer Millionen so schnell wie möglich nach dem Auslande in Sicherheit gebracht. Die Regierung drückt ein Auge zu, denn es waren ja „Staatsbürger von Gottes Gnaden“. Und wie diese „hohen“ Bürger ihr Vermögen ins Ausland verschoben, so schleibt die minderhohe Bourgeoisie. Massehaft werden Lebensmittel, Maschinen, ja ganze Fabriken ins Ausland verschoben, um von den Profitten zu reiten, was zu retten ist. Und was im Lande bleibt, wird auf das Sorgfältigste vor den Steuerbehörden versteckt.

Für die verschöbrenen Milliarden mußte ein Ersatz geschaffen werden, damit das Gleichgewicht gewahrt bleibe, und so führte man den 10 prozentigen Lohnabzug ein — für die Proletarier. Denn diese sind ja nicht „von Gottes Gnaden“. Die kapitalistische Regierung geht bereits weiter und will vom Proletariat noch weit mehr Steuern einzuziehen. Zuder, Kohle, alle Lebensmittel sollen höher belastet werden. Für die Bourgeoisie dagegen führt sie Steuererleichterungen aller Art ein. Die großen Vermögenssteuern sind bis heute noch nicht eingezogen worden. Die Bourgeoisie fühlt sich eben auch „von Gottes Gnaden“ und verschleibt bestwegen ebenfalls die Millionen. Für die Proletarier schwingt man die Hungerpeitsche. Soll es anders werden, dann muß das Proletariat das Ausbeutergesindel verjagen. Dann wird es heißen:

„Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen.“



## Gewerkschaftliches.

### Ein Erfolg.

Die 48-Stundenwoche auf dem Rennwerk.

Die „D. A.-Ztg.“ meldet: Die Verhandlungen auf dem Rennwerk über die Einführung der 48-Stundenwoche haben dazu geführt, daß das Werk die Einführung sofort angenommen hat. In der nächsten Zeit wird nun das Rennwerk 500 Arbeitslose neu einstellen.

Nur dem geschlossenen Aufmarsch des mitteldeutschen Proletariats im Kampf gegen den Anschlag des Unternehmertums auf den Achtstundentag ist dieser Erfolg zu danken. Die Eisenbahner, denen jetzt der Achtstundentag genommen wird, und alle Arbeiter können sich daran ein Beispiel nehmen.

### Kündigung der Ueberbüchsten im Bergbau.

Berlin, 17. Februar. In einer Konferenz der Vorstände der vier Bergarbeiterverbände in Essen wurde beschlossen, das Ueberbüchsten-Abkommen für den Ruhr-Bergbau zu kündigen, so daß vom 13. März an keine Ueberbüchsten mehr verfahren werden, vorbehaltlich weiterer Verhandlungen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

Streik der Transportarbeiter in Sachsen.

II. Dresden, 15. Februar. Die Arbeitgebervereinigung im Transportgewerbe von Sachsen und Thüringen hat den Schiedspruch vom 8. Februar abgelehnt. Es ist infolgedessen mit einem unmittelbar bevorstehenden Arbeiterstreik in Sachsen zu rechnen. In Grimmitzschan ist bereits in drei Betrieben der Ausstand ausgebrochen.

### Lohnbewegung in der Thüringer Zementindustrie.

Halle, 12. Februar. In der thüringischen Zementindustrie sind ernsthafte Lohnstreitigkeiten ausgebrochen. Ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses auf Zahlung höherer Löhne wird von den Werksleitungen nicht anerkannt, nachdem der Zementpreis durch den Staat um 15 Prozent heruntergesetzt worden ist. Man befürchtet bei den Zementwerken Göschwitz, Unterwallenborn, Stenditz und Rudelsburg große Arbeiterentlassungen, falls es nicht in letzter Stunde zu einer Einigung kommt.

## Aus der Provinz.

### Kreistagskandidatenliste.

Goldberg-Gaynau.

1. Hamann, Alfred, Holzarbeiter, Gaynau.
2. Frensch, Oskar, Schreiner, Goldberg.
3. Jöbel, Alfred, Maschinist, Gaynau.
4. Schmeck, Richard, Arbeiter, Gaynau.
5. Gräßig, Max, Metzger, Goldberg.
6. Fahn, Richard, Friseur, Gaynau.
7. Wolf, Reinhold, Maurer, Goldberg.
8. Heule, Otto, Schneider, Gaynau.

9. Weichert, Fritz, Elektromonteur, Goldberg.
10. Meier, Hermann, Bauarbeiter, Goldberg.
11. Meier, Bruno, Metallarbeiter, Gaynau.
12. Schmolke, Max, Schneider, „
13. Fering, Emil, Arbeiter, „
14. Wähle, Otto, Schmied, „
15. Grunke, Reinhold, Dachdecker, Goldberg.

Kreis Grünberg.

1. Stolpe, Bernhard, Arbeiter, Grünberg.
2. Seifert, Paul, Schachmeister, Röhnan.
3. Straube, Hans, Techniker, Grünberg.
4. Hilber, Karl, Schmied, „
5. Specht, Paul, Schlosser, „
6. Wandrei, Georg, Arbeiter, „
7. Schöber, Fritz, Dreher, „
8. Tschammer, Fritz, Kutscher, „
9. Möbus, Otto, Arbeiter, „
10. Müller, Paul, Schlosser, „
11. Danderka, Adolf, Bergmann, „
12. Bieber, Otto, Arbeiter, „
13. Hänisch, Robert, Arbeiter, „
14. Betruschke, Karl, Arbeiter, „
15. Schulz, Gustav, Arbeiter, „

Kreis Frankenstein.

1. Blaschke, Alois, Bahnarbeiter, Frankenstein.
2. Malz, Gustav, Arbeiter, Quickenborn.
3. Sosnowski, Theodor, Maschinist, Frankenstein.
4. Jäkel, Karl, Bahnarbeiter, Quickenborn.
5. Zug, Gustav, Dachsteinschläger, Frankenstein.

Kreis Oels.

1. Scholz, Gustav, Schlosser, Oels.
2. Feige, Paul, Schmied, Stallb.
3. Gonschorek, Oskar, Schlosser, Oels.
4. Mäde, Johann, Arbeiter, Bernstadt.
5. Bache, Paul, Dreher, Oels.
6. Marschall, Ernst, Dreher, Oels.
7. Neumann, Gustav, Zuschneider, Oels.

Kreis Groß-Wartenberg.

1. Treffer, Hermann, Tischler, Fehrenberg.
2. Kurze, Karl, Landwirt, Groß-Schönwald.
3. Markowik, Josef, Drechler, Fehrenberg.
4. Sonntag, Ernst, Landwirt, Groß-Schönwald.
5. Sattler, Ernst, Zimmermann, „

Kreis Stensalz.

1. Frink, Konrad, Photograph, Reusch.
2. Kleiber, Hermann, Schneidmüller, „
3. Weimer, Robert, Arbeiter, „
4. Friß, Johann, Metzger, „
5. Ruske, Paul, Schlosser, „
6. Jahn, Karl, Pader, „
7. Feste, Otto, Zettlarbeiter, „
8. Bacher, Wilhelm, Metzger, Ruffe.
9. Klein, Richard, Arbeiter, Reusch.
10. Albrich, Paul, Arbeiter, Reusch.
11. Dombrowski, Hermann, Metzger, Reusch.
12. Seidig, Robert, Schneider, „
13. Anders, Max, Dachdecker, „







# Die weiße Justiz an der Arbeit.

## Die angebliche Rote Armee vor Gericht.

Von unserem nach Cassel entsandten Berichterstatter erhalten wir folgenden Bericht:

Cassel, den 14. Februar 1921.

Heute früh begann hier der schon so viel besprochene Prozeß gegen sieben Angeklagte aus dem Ruhrrevier, die beschuldigt werden, gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. 6. 20 verstoßen zu haben, indem sie für eine Rote Armee geworben, ihr angehört, sowie die Besetzung der Reichswehr und der Polizei, sowie des gewalttätigen

### Umsturz der Staatsordnung

erstrebt hätten.

Den Vorsitz in dem außerordentlichen Gericht des Gruppengerichts 2 führt Landgerichtsrat Hartmann, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Meyer, als Verteidiger fungieren Rechtsanwalt Dr. Wolf-Düffelberg und Dr. Seidel-Frankfurt. Die Angeklagten, Bergarbeiter Harbig und Schroer, Lehrer Jaiser, Gürtner, Klingmüller, die Angestellten Bohagen, Rabbich und Küster gehören der KPD an. Obwohl das Gericht heute in die materiellen Verhandlungen noch nicht eintritt, ist die Tendenz, ist Zweck und Ziel der ganzen Aktion schon entschieden. Zwar, der Staatsanwalt tritt als politischer Husar auf, der (er räumt es ein) die KPD vernichten will, doch nicht er, sondern der Vorsitzende ist der eigentliche Leiter der juristischen Aktion gegen die KPD. Ein korrekter Jurist, ruhig, objektiv wie

### ein schneidendes Schwert

konzipient, ja, wohlwollend wie Mensch zum Menschen, will er mit den Angeklagten verhandeln. Er erlaubt alle möglichen Freiheiten, nur das Recht will er finden. Wir kennen diese Paritäten und das Recht, das für ein Urteil die passenden Paragraphen sucht und stets findet.

Anderer Staatsanwalt. Der Verteidiger Dr. Wolf beantragt die Unzuständigkeitserklärung des außerordentlichen Gerichts. Er findet neue juristische Einwände. Das Gericht macht sich die abweichenden Argumente des außerordentlichen Gerichts im Weissenfer-Revierprozess zu eigen. Dr. Wolf beantragt Vertagung; ein Verteidiger könne nicht erscheinen. Die Verteidigung habe keine Gelegenheit bekommen, das Material durchzuarbeiten, dagegen sei in der Reichspressen aus dem Alten Material veröffentlicht worden, das gleiche, das der Staatsanwalt aufjuche, ja genau mit seinen Worten. Entweder stamme es aus der Staatsanwaltschaft — Dr. Meyer springt auf, ruft: „Ich verbitte mir das!“ Der Vorsitzende ersucht den Staatsanwalt, den Verteidiger aussprechen zu lassen. — Dr. Wolf: oder das Material ist von einer anderen Person des Gerichts geliefert worden. Ich erwarte strafrechtliches und disziplinarisches Verfahren, der Herr Staatsanwalt wird als Zeuge unter Eid Interessantes bekunden können.

In den weiteren Verhandlungen kommt es noch zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen Dr. Meyer und Dr. Wolf. Das Gericht beschließt nach der heutigen Verhandlung bis Mittwoch früh auszusetzen.

Der Staatsanwalt begründet die Anklage mit Hinweis auf das beschlagnahmte Material und die Zugeständnisse der Angeklagten. Diese hätten nicht aus eigener Initiative gehandelt. Hinter ihnen stünde die KPD. Nicht neben ihr, aus ihr, ja in ihr werde die Rote Armee gebildet; die Partei verpflichte die Mitglieder, aktiv zu dienen oder der Reserve anzugehören. Die KPD sei ein Staat im Staate; mit der Roten Armee wolle sie die bestehende Staatsordnung gewalttätig beseitigen; sie fordere den bewaffneten Aufstand. Der Geist der KPD schwebt über der Verhandlung. Das Gericht habe zu würdigen, das hinter den Angeklagten die Partei steht, sie müsse nun aus ihrem

### duraken Schlafswinkel

heraus und sich mutig zu den Angeklagten bekennen.

Rechtsanwalt Dr. Wolf: Nach dieser Offenherzigkeit, nach dieser politischen Tendenz aus sich heraus sei das Gericht unzuständig zu erklären, es kommt Hochverrat in Betracht, der nicht vor dieses Gericht gebracht werden kann. Was der Staatsanwalt der KPD unterstellt, das betreiben offenbar die Rechtsparteien in ihrer Verbindung mit der Orgesch. Der Staatsanwalt hat hier selbst eine schwere Pflichtverletzung festgestellt, indem er nicht gegen ihm bekannte Organisationen vorgegangen ist. — Bei dieser Auseinandersetzung will Dr. Meyer dem Verteidiger wieder in die Parade fahren, wird vom Vorsitzenden ersucht, nicht zu unterbrechen. — Dr. Wolf beantragt, Dr. Levi, Däumig und Klara Zeitlin als Zeugen zu laden. (Rufen im Hörsaalraum).

Der Vorsitzende sagt die deutschnationalen Junglinge hinaus. — Nach kurzer Beratung erklärt sich das Gericht erneut unzuständig. Der Vorsitzende bemerkt dann weiter: Das Gericht sei durch die Veröffentlichung greschlich überfordert worden, seine Ermittlungen in Berlin hätten ergeben, daß die Berichte von dem

### Staatskommissar für öffentliche Ordnung (1)

laniert worden seien. Er habe bei allen Behörden dagegen vorgewirkt. Dr. Meyer versucht, den jugendlichen Orden als herablos hinzustellen, er habe nichtliche Unter-schlagen und

Dr. Wolf weist aus der Verfügung des Oberpräsidenten nach, daß der Orden eine verbotene Organisation gewesen sei; trotzdem sei der Staatsanwalt bis heute noch nicht gegen die Leiter eingeschritten, nun habe er Eile, da Proletarier, nein, da die KPD abgeurteilt werden solle. Der Berichtete werde er, der Staatsanwalt, sein. Das Gericht beschließt, die Akten in der Sache Pfeffer, Müller und anderer Orgeschleute anzufordern.

Sobann beginnt die Feststellung der Personalien der Angeklagten, wobei der Vorsitzende versucht, die Frage zu lassen, daß die KPD einig gewillt sei, eventuell offensiv die Gewalt zu ergreifen, um den Staat zu stürzen. Mit der Vernehmung der drei ersten Angeklagten, Harbig, Schroer und Klingmüller enden die Verhandlungen und werden bis Mittwoch vertagt.

## Der Essener Mordprozeß.

Der Kampf gegen Kapp vor dem Kappistengericht. — Aussagen der Angeklagten durch Mißhandlungen erpreßt. — Spitzelangaben das Fundament der Anklage.

In dem Stinneszentrum Essen begann am 10. Februar, wie wir schon kurz berichtet haben, vor dem Schwurgericht ein Prozeß gegen fünfzehn Arbeiter, die in den Märztagen des vergangenen Jahres in den Reihen der Roten Armee gegen die Kapp-Dittwiz-Banden gekämpft haben.

Die Anklagen lauten: 13 Angebeschuldigte sollen, gemeinschaftlich handelnd, vorsätzlich Menschen getötet haben, indem sie die Tötung mit Ueberlegung ausführten; zwei Mann sollen durch Mißbrauch ihres Ansehens oder durch andere Mittel die vorgenannten Angeklagten zu den Verbrechen des Mordes vorsätzlich bestimmt haben. (Unter den Angeklagten befindet sich das Betriebsratsmitglied Schlüter der Firma Krupp).

## Der kommunistische Stimmzettel ist die Bekundung des Willens, den Klassenstaat und seine Organe, die geille Justiz, die bewaffnete Orgesch, durch die Revolution des Proletariats zu beseitigen.

Der Sachverhalt läßt sich in wenigen Worten darlegen: durch beschlagnahmte Akten und Schriftstücke steht einwandfrei fest, daß die dem General Watter, der sich im völligen Einvernehmen mit der Kappregierung befand, unterstellten Truppenteile, die berichtigten Korps Stabschef, Gilthausen usw., im rheinisch-westfälischen Industriebezirk sich an dem Sturz der verfassungsmäßigen Ebertregierung beteiligten. Als Antwort darauf wurde damals der Generalkrieg der Arbeiterschaft verübt und Arbeiterwehren gebildet. Überall kam es zu erbitterten Kämpfen gegen die konterrevolutionären Reichswehrtruppen, die „Grünen“ und die Zeitfreiwilligen. In Essen hatten sich die Grünen unter anderem des Wasserurnes bemächtigt, gegen den am 19. März der Kampf der von allen Seiten herbeigeströmten Arbeiterformationen einsetzte. Nachdem die Befestigung völlig eingeschlossen war und durch das Verschleßen ihrer gesamten Munition bereits eine große Anzahl „Rotgardisten“ getötet oder verwundet hatte, hielten sie eine weiße Fahne als Zeichen der Uebergabe. Sofort strömte eine große Menschenmasse auf den Turm zu, als von einer Seite deselben

### eine geballte Handgranatenladung

in die entsetzte Menge geworfen wurde. Der Turm wurde gestürmt, die Befestigung herausgeholt und 11 Mann von der wütenden, erbitterten Menge erschlagen, die anderen als Gefangene später abgeführt. Die Essener Staatsanwaltschaft hat es nun trotz der damals allgemein erlassenen Amnestie im Laufe fast eines Jahres fertig gebracht, fünfzehn angeblich an dieser Ermordung beteiligt gewesene Arbeiter auf die Anklagebank wegen gemeinen Mordes zu bringen.

Was ist die Essener Staatsanwaltschaft? Sie ist die Behörde, die es fertig brachte, innerhalb eines Monats gegen unjer Parteiorgan „Ruhr-Scho“

### 7 Anklagen wegen „Aufreizung zum Klassenkampf“

zu konstruieren. Der Staatsanwalt Richter ist derjenige, der in Münster während der Kapptage das außerordentliche Kriegsgericht mit seiner Schandurteilen führte. Der Vorsitzende des Schwurengerichtshofes ist der Landgerichtsrat Bröder, im politischen Leben als eifriger deutschnationaler Agitator bekannt. Für solcher Gerichtshof wieb seine Opfer zu lassen wissen.

Die Verteidigung liegt in den Händen von vier Rechtsanwälten, unter ihnen Obach und Dr. Levy (Essen). Am ersten Verhandlungstage beantragte die Verteidigung die Vertagung des Prozesses wegen ungenügender Vorbereitung. Nach der selbstverständlichen Ablehnung des Antrages lehnte die Verteidigung wiederum die Richter- und Geschworenen als befangen ab. (Geschworene haben sich als Gewohnheitsverweigerer dem Kampfe betätigt). Auch dieser Antrag wurde nach 1/2 stündiger Beratung abgelehnt.

Der Prozess wird voraussichtlich den ganzen Februar

den Inhalt von Zeit zu Zeit in knappster Form wiederzugeben. Bereits der zweite und dritte Verhandlungstag lassen die mühsam aufgebauten Anklagen auf Mord, Totschlag und Aufreizung zusammenbrechen und verichten sich zu Anklagen gegen die ausführenden Organe der Republik.

### Entsetzliche Mißhandlungen und Erpressungen.

Auffallend war die gegenseitige Beschuldigung Angeklagter unter sich. Darüber äußern sich die Angeklagten Schroer und Peid: Unsere ersten Aussagen beruhen auf Unwahrheit. Nur durch die Mißhandlungen und furchtbaren Bedrohungen, denen wir bei unserer Verhaftung und in Untersuchungshaft ausgesetzt waren (alle Angeklagten befinden sich fast 1/2 Jahre in Einzelhaft), haben wir uns zu diesen falschen gegenseitigen Beschuldigungen pressen lassen. Schroer schildert im einzelnen:

„Bei meiner Verhaftung durch die „Grünen“ bin ich mit Seltengewehren, Schlägen und Fußtritten bearbeitet worden, auf der Wache mußte ich mich im Waschraum ausziehen, wurde über eine Bank gelegt und von 6 Mann mit Keitpeitschen und Gummitüppeln, die mit Schrauben versehen waren, derartig blutig geschlagen, daß, wie sich die Geschworenen überzeugen können und wie bei meiner späteren Einlieferung ins Gefängnis vom Arzt festgestellt worden ist, mein Körper von zwanzig Wunden bedeckt war. (Er zeigt eine große Narbe am Unterarm vor, sein Kopf läßt die Merkmale noch deutlich erkennen). Ich wurde von den Soldaten ständig mit weiteren Züchtigungen bedroht, sogar mit Erschießen, wenn ich nicht Angaben über die Täter usw. mache. Ich war schließlich so eingeschüchtert, und geängstigt, daß ich einfach das sagte, was mir gerade einfel.“

Auf die Frage, warum er denn in Untersuchungshaft diese Aussagen anfänglich aufrechterhalten habe, antwortete er:

„Auch im Gefängnis habe ich gehört, wie andere Mißhandelte um Hilfe gerufen haben, ich selbst habe schwere Disziplinarstrafen erdulden müssen, auf dem Hofe sind wir fortwährend von einem Haufen „Grünen“ bedroht worden, als ich einmal aus dem Zellenfenster sah, wurde in das Fenster hineingeschossen.“ (Die Angaben werden von den anderen Angeklagten und einer großen Anzahl Zeugen zum Teil bestätigt).

Der Angeklagte Knoche ist im berichtigten Sennelager gleichfalls mißhandelt worden von Offizieren, die den ganzen Tag mit dem Gummitüppel in der Hand herumliefen!

### Spitzelangaben bilden das Fundament der Anklage!

Die Angeklagten Bachmann und Knoche sind von einem Hans Lombrod aus Hoerde aus schwerste belastet worden. Ueber Lombrod wird folgendes festgestellt: Er ist im Jahre 1919 von seinem Posten als Vorsitzender der KPD in Hoerde wegen Spitzelverdacht beiseitigt worden. In den Kapptagen hat er eine Freischar gebildet und ist später verhaftet worden. Wie bereits früher (zum Beispiel aus dem Gefängnis Werl) wurde er plötzlich aus der Untersuchungshaft wegen Mangel an Beweisen entlassen. Durch seine Aussagen hat er sich selbst entlastet und die anderen belastet. Jetzt, wo er seine Beschuldigungen durch Eid erhärten soll, ist er plötzlich geworden, oder richtiger: der mit Fahndung beauftragte Polizeikommissar Malaschewski kann ihn, als sein Auftraggeber, nicht finden. Weiter: Lombrod hat als ein einfacher Arbeiter plötzlich viel Geld gehabt (Schmiergelder), er kaufte sich Wagen und Pferd. Jedes Kind in Hoerde weiß, daß er mit der Polizei auf bestem Fuße stand; der Angeklagte Knoche ist von einem als Zeuge genannten Bomanen mit den Worten gewarnt worden: Nehmen Sie sich vor Lombrod in acht!

Als die Verteidigung beantragte, den Vater der Hoerder Kriminalpolizei zu laden, der auszusagen soll, ob L. als Spitzel bedienter gewesen sei, steht der Staatsanwalt auf und sagt: Es kommt noch darauf an, ob die Aussage von der vorgegebenen Behörde gestattet wird! Durch Aussage des Betriebsrates Schlüter ist festgestellt, daß der Untersuchungsrichter wissentlich

### Aussagen im Protokoll ungesällig

hat. Schlüter hat bei seiner Gegenübersetzung mit seinen Denunzianten vor dem Untersuchungsrichter feststellen können, daß der Denunziant ihn bis dahin noch gar nicht kannte. Trotzdem erschien als erster Satz im Protokoll wieder, ich erhalte meine Aussagen voll aufrecht.

Weiter haben die Gesamtverhandlungen ergeben: Laß von den angeblich 11 ermordeten Personen infolge ihrer Erwundung zwei verschieden sind, also bei diesen zwei kein Mord vorliegt. Die Zeugenvernehmungen, die am Sonntag begonnen haben, konnten bis jetzt noch

### keinen einzigen der Angeklagten des Mordes überführen.

Trotzdem versuche das Gericht, ausführlich die Feststellungen verschiedener Augenzeugen festzuhalten, um die Geschworenen durch die Erzählungen der Augenzeugen zu beeinflussen. Die Verteidigung hat dagegen protestiert. Es ist daraufhin beschlossen worden, auf Aussagen der Augenzeugen, die nicht über die Angeklagten selbst ausfallen können, zu verzichten. Es soll in den nächsten Tagen der Beweis gestellt werden, ob objektiv ein Kampf zwischen zwei feindlichen Heeren stattfand, ob die Angeklagten objektiv in der Auffassung waren, und dritten, ob die Angeklagten mit dem Denunzianten Kämpfen, die Befestigung zu schlagen gegen hochverrückte Mission. Als Zeugen sollen dabei geladen werden der Arbeiter Peid, der KPD, Kapp, Kapp und der deutschnationalen Reichswehr Kommandant



# Der Soldatenschinder Hiller.

Der Fall Helmhake vor dem Schwurgericht.

Im Prozeß Hiller, der Montag vor dem Schwurgericht in Moabit begonnen hat, ringt das Gericht mit der Aufgabe, die in vielen tausenden Fällen von einer hemmungslosen Offizierskaste begangene Schändung der Menschheit und Manneswürde soll in einem einzigen, erhellenden, aufklärenden Fall geschildert werden. Der Krieg hatte die preussische Offizierskaste durch eine Horde von Buben erweitert. Schulbankdrücker, Bürohocker, Gerichtsassessoren, und wie alle jene Schichten heißen, die auf Grund des Geldsackes ihrer Eltern sich die Bildung erkaufen haben, die zum Reserveoffizier befähigt, Menschen, die in ihrem Leben bisher nur Gelegenheiten hatten, die Dienstboten ihrer Eltern zu schikanieren, wurden Herren über Leben und Tod ihrer Untergebenen. In der Nacht dieser weltfremden Bürgerkrieger lag die Verteilung zu ihrem Mißbrauch wie in dem plötzlich gestiegenen Rastendünkel ihrer Vesten. Hemmungslos tobte sich ein Strom niedrigster Leidenschaften über die aus, die nur in der Masse der Mannschafft zählten. Von der Herrschsucht des vermöglichen Mutterkinbes, das plötzlich zum Befehlshaber von Soldaten wurde, bis zum Sadismus, dessen niedrige Leidenschaft durch das tägliche erlaubte Morde aufgereizt ward, eine einzige Reihe von Herren, unangreifbar, mit allen Rechten ausgestattet, so repräsentierte sich vielfach die Klasse, der die Befehlsgewalt anvertraut war. Der Fall Hiller ist ein Symbol. Die vielen Tausende, die wie Helmhake und andere in ihrer Manneswürde geschändet wurden, haben nach dem Kriege das begriffliche Bedürfnis, jeden Gedanken an diese unwürdige Zeit ihres Lebens zu vergessen. In unzähligen Fällen mag das sehr berechtigte Mißtrauen in die Gerichtsbarkeit des militärischen Klassenstaates dazu geführt haben, daß kein Versuch gemacht wurde, sich für die erlebte Schmach Genugtuung zu verschaffen. Die empörenden Umstände im Tod des Fülliers Helmhake haben diesen einen Fall von allen an die Öffentlichkeit gebracht. Ob aber dem Gerechtigkeitsgefühl eines ganzen Volkes auch nur im bescheidensten Maße Rechnung getragen werden wird, ist noch sehr zweifelhaft. Die Kameradengerichte, die den Fall Hiller bisher zu beurteilen hatten, haben ihn selbstverständlich mit all der Mühe und mit allem Verständnis, das Offiziere solcher Ausübung der Disziplinargewalt entgegenbringen, beurteilt. Wir täuschen uns jedoch darüber nicht, daß das bürgerliche Gericht im großen und ganzen zu einer ähnlichen Beurteilung geneigt sein wird. Die Fabrikanten und Mittelständler, die im Schwurgericht die Volkstimme repräsentieren, sind Fleisch vom Fleische derer, die im Kriege bevorrechtet waren. Die Schreie dieser Mittelklasse hat der Krieg unerwartet zu Helmen und Offizieren gemacht. Je entsetzlicher und unterdrückter die Mannschafft, desto heller strahlte der Glanz und die Machtvollkommenheit ihrer Söhne. Und da nur die brutale Gewalt Massen für des Vaterlandes Gelbfad in den Tod treiben konnte, war die Anwendung dieser Gewalt im Sinne der Herrschenden und des „Rechtens“ gerechtfertigt. Der Oberleutnant Hiller hatte das Recht, Soldaten anbinden zu lassen, eine Strafe, so barbarisch, daß sie selbst der preussische Militarismus während des Krieges offiziell bestrafen mußte. Er hatte das Recht, seine eigenen Soldaten zu erschießen oder erschießen zu lassen, wenn sie in bestimmten Fällen seinem Befehl nicht gehorchten. Tatsächlich richtete sich auch Hiller, in Fällen, wo er die Todesstrafe verhängen konnte, nur mit Anbinden oder mit Ohrfeigen vorgegangen zu sein. Diese Menschlichkeit wird allerdings in das rechte Licht gerückt, wenn man weiß, daß feindliche Kugeln und Seuchen in seine verhältnismäßig geringe Zahl von „Gewehrten“ solche Lücken gerissen haben, daß er sich den Luxus einiger seiner Kameraden, mit eigener Hand an Ort und Stelle die Todesstrafe zu vollziehen, nicht gestatten konnte.

Durch die Beiseitigung der Militärgerichtsbarkeit hat nun Hiller, der doch nur einer unter vielen ist, die das gleiche begangen haben, noch das Recht, vor ein bürgerliches Gericht zu kommen, das immerhin einige Möglichkeiten bietet, die damaligen Vorgänge in seiner Kompagnie aufzuklären. Sein Verteidiger bemühte sich in sehr langen juristischen Darlegungen, einen Gerichtsbeschluss herbeizuführen, durch den sich das Schwurgericht für unzuständig erklären soll. Er bemühte sich, die Befugnissebestimmungen der Kriegsgesetze für die Unzuständigkeit des Schwurgerichtes heranzuziehen, sowie den Umstand, daß der Gerichtsherr, der in Militärgerichtsverfahren mit uneingeschränkter Gewalt zu bestimmen hat, in diese Befugnis recht absichtlich den Paragraphen auszuklammern wollte, der nach bürgerlichem Recht allein auf das bürgerliche Verfahren heranzuziehen ist. Staatsanwalt Dr. Sauer verteidigt den Standpunkt, daß der Zustand der Anklage maßgebend sei für die sachliche Zuständigkeit des Gerichtes, und daß daraus die Anträge der Verteidigung abzulehnen sind.

Das Gericht beschloß, sich für zuständig zu erklären. Die Anklage bezieht sich Oberleutnant Hiller der vorläufigen Mißhandlung von Untergebenen mit tödlichem Ausgang. Hiller soll des angebandenen Helmhake ins Gesicht geschlagen haben, auch habe er, als Helmhake einmal von Rankenbürgern aus seinem Erdloch geschleppt wurde, ihm einen Fußtritt versetzt, des weiteren soll er dem in ein Erdloch geworfenen Ranken die Richtung entgegen gegeben haben. Vor Eingang in die Verhandlung wurde erwärmt zwei Generaladjutanten vom Reichsheimwehramt die Genehmigung zu einer Anklage, die für den Landstand jedoch bedeutungslos war.

Der Angeklagte bestritt in seiner Bemerkung die ihm zur Last gelegten Handlungen. Die Unterbringung im Erdloch soll auf Veranlassung eines Sergeanten erfolgt sein. Er gibt eine Darstellung der Verhältnisse, unter denen die Anklage zu stehen hat.

Sergeant, Hiller, Kopf und Typus waren die Eigenschaften der großen Zeit. Ranken Mißhandlungen wegen wurde der Kapellmeister bereits vom Kriegsgesicht mit sechs Wochen Freiheitsstrafe bestraft. Die Mißhandlung eines Unteroffiziers,

# Hervor aus Hütte und Schacht!

## Wo müssen die Bergarbeiter bei den Wahlen am kommenden Sonntag stehen?

Keine Gruppe des Proletariats empfindet die Unhaltbarkeit des kapitalistischen Systems so hart und drückend, wie die Bergarbeiter. Auf ihnen lastet die Schwere und Gefahr des Berufes in den Tiefen der Erde. Jeder Gang zur Arbeit kann der letzte sein. Dem Kapitalisten bringt sie Gewinn, der Bergmann sieht dem Tod ins Auge. Mit erschütternder Deutlichkeit haben das die jüngsten schweren Katastrophen im Steinkohlenschacht von Delsnitz und im Kalkwerk von Zibersdorf bewiesen, die nahezu 100 Proletariats das Leben kosteten. Des Ernährers beraubt, sind die Familien gesteigertem Elend überantwortet. Hinterbliebenenrenten sind nicht so einkömmlich, wie die Renten der an den Bergwerksunternehmungen beteiligten Kapitalisten, oder die Renten, die die Unabhängigen den Zechenherren bei Durchführung ihres „Sozialisierungsplanes“ zusichern wollen. Arbeiterrenten sind in diesen teuren Zeiten Tropfen auf den heißen Stein. Das ist der Dank des Kapitalismus, dessen geldgieriger Methode wüsten Raubbaues und sträflicher Mißachtung von Sicherheitsvorschriften der Bergmann zum Opfer gefallen ist!

Die größtmögliche Sicherheit für sein Leben und die umfassendste Fürsorge für die Hinterbliebenen im Falle eines Unglücks wird dem Bergarbeiter erst gewährleistet sein durch die sozialistische Produktion in der kommunistischen Gesellschaft, die das Kampfziel der proletarischen Revolution ist. Will der Bergmann die Gewißheit haben, zukünftig Mensch sein zu können, dann muß er kommunistisch wählen! Das Problem der Sozialisierung hat die Bergarbeiter stärker beschäftigt, als alle anderen Arbeitergruppen. Bei dem gegenwärtigen Stand der Machtverhältnisse ist ein Zweifel beim denkenden Arbeiter unmöglich: die wirkliche Sozialisierung, das heißt die Ueberführung aller Naturschätze — angefangen bei der menschlichen Arbeitskraft — und das Recht auf ihre Ausbeutung zur Bedarfsbefriedigung kann nur das Ergebnis eines Kampfes zwischen der Kapitalistenklasse und dem Proletariat sein. Freiwillig werden die Ausbeuter niemals auf die Ausbeutung verzichten.

Die Tätigkeit der regierenden Rechtssozialisten seit der Revolution war eine endlose Kette von Verrätereien auch an den Bergarbeitern und an der Idee der Sozialisierung. Als Ebert und Scheidemann in den Frühjahrsmonaten 1919 an der Spitze der revolutionären Massenaktionen der Bergarbeiter des Ruhrreviers, von Oberschlesien und Mitteldeutschland um ihre Ministerposten bangten, streuten sie Beruhigungspulver durch Noskes Liege aus: Flugblätter, auf denen zu lesen stand: „Die Sozialisierung marschiert!“, „Die Sozialisierung ist da!“ Die Nationalversammlung im Weimarer Theater beschloß darauf das „Rahmengesetz“, wie Koenen sagte: „ein Messer ohne Klinge“, blutigster Hohn auf das Verlangen der Arbeiter im Bergbau. Nachdem Noske mit seiner bürgerlichen Garde über die Revolution „gestigt“ hatte, ward der Sozialisierungsbeschluss von Ebert und Scheidemann auf Geheiß von Zentrum und Demokraten zu den Akten gelegt. Wiffel brütete dann eine Weile auf dem sauren Ei der Planwirtschaft, ergebnislos, und dann verschwand er. Und nach ihm gingen alle die sozialdemokratischen Regierungsmänner im Reich, die so viel von Sozialisierung und Sozialismus geschwätzt, sich aber unfähig gezeigt hatten, ihr Wort einzulösen. Nur Friedrich Ebert thront noch in der Berliner Wilhelmstraße, gestützt auf den Verfassungsparagraphen, mit dem er den Ausnahmezustand gegen die für Sozialisierung und Schichtverfürung freitenden Bergarbeiter ins Werk setzt. Dieser empörende Betrug und schändbare Verrat der Rechtssozialisten an den Bergarbeitern darf nicht vergessen werden bei der Preußenwahl! Wer wirklich Sozialist ist, und die

Sozialisierung, beginnend mit der Kontrolle der Produktion durch die Arbeiter, durch den Kampf des Proletariats will, muß kommunistisch wählen!

Er wird über die kapitalistenfreundlichen Zentrumskräfte ebenso lachen, wie über die Stinnes-Remise der Kleinaktion und das fürchterlich plumpe Wahlfremdenmandat, das Hue in der Preussischen Landesversammlung unternahm, als deren Auflösung feststand. Die Noske-Partei ist zu schwer belastet.

Der überzeugte Sozialist wird auch den faulen Zauber der geräuschvollen „Sozialisierungskampagne“ des Unabhängigen Hilferding durchschauen. Er wird erkennen, daß durch Verhandlungen am grünen Tisch auf kapitalistischer Basis mit Abfindung und Rentenzahlung an die abgefundenen Besitzer nur die Unternehmer profitieren, weil das Unrecht des kapitalistischen Profits bestehen bleibt. Der überzeugte Sozialist wird vielmehr sich in die

Einheitsfront des kämpfenden Proletariats einreihen, revolutionär sein und kommunistisch wählen!

Ueber die Politik der Rechtssozialisten in Preußen laßt euch, Bergarbeiter, noch folgendes sagen: Gerade soviel, wie die in den staatlichen Bergwerken beschäftigten Bergarbeiter im Jahre 1920 durch ihre mühevollen, gesundheitsgefährliche, toibedrohte Arbeit dem preussischen Staat als Einnahme verschafften — etwa 800 Millionen Mark — gerade soviel wollte die preussische Regierung von Rechtssozialisten, Zentrum und Demokraten unter Führung des sozialdemokratischen Finanzministers Dr. Südekum dem ausgerückten Hohenzollernverbrecher durch Vergleichsvorschlag in barem Geld und Grundstücken zuschanzen!

Bergarbeiter, denkt an die unwürdige Behandlung während der Kriegszeit durch die Werksbesitzer. Bergarbeiter, denkt an die fortgesetzten Beschimpfungen durch die bürgerlichen Parteien und bürgerlichen Zeitungen. Faul und anspruchsvoll haben sie euch genannt, als die Förderung zurückging, weil ihr unter den Wirkungen des Hungers in der Kriegszeit zusammengebrochen seid, oder wenn ihr Anpassung des Schichtlohnes an die Wucherpreise für Lebensmittel und Gebrauchsartikel verlangtet! Bergarbeiter, denkt auch an den schmählichen Verrat der Rechtssozialisten in der Frage der Schichtlohnentscheidung!

Fort deshalb mit den bürgerlich-kapitalistischen Parteien, die dem Proletariat neue Fesseln schmieden und Profitskapitalismus und Ausbeutung aufrecht erhalten wollen. Fort mit den rechtssozialistischen Verrätern am Sozialismus, dem agrarierfreundlichen Lebensmitteldirektor Braun, hohenzollernfreundlichen Südekum, dem revolutionsfeindlichen Renegaten Heine, dem Oberhauptling der grünen Dreitausendmillionen-Polizei Severing, dem Saboteur des Viefelder Abkommens im Rapp-Putsch, dem Begünstiger des Monarcho-Militaristen Watter! Fort endlich mit den halben und lauen Unabhängigen — geht auf's Ganze!

Bergarbeiter, denkt an die Worte, mit denen der kommunistische Redner zum Haushalt der Bergverwaltung seine Ausführungen in der Landesversammlung geschlossen hat: „Befreiung aus Not und Unterdrückung wird erst der Kampf für den Sozialismus bringen. Die Bergarbeiter werden die Pioniere dieser weit- und menschenheitsbefreienden Tat sein.“

Bergarbeiter, macht das wahr. zeigt euch dieser Wertung würdig!

Wählt revolutionär!  
Wählt kommunistisch!

ber ansahmweise den Rat hatte, sich über ihn zu beschweren, hat endlich dazu geführt, seine Kompagnie von ihm zu befreien.

Von seinen Worten sagt er, daß es Freiwillige waren, doch mußten sie zum Gesicht gezwungen werden. Der Vorfall, der zu seiner Abführung geführt hat, wurde von dem mißhandelten Gruppenführer Schuster und von anderen Zeugen so dargestellt: Der Gruppenführer wurde einer Kleinigkeit wegen zur Rede gestellt, mußte die übermüdete Mannschafft, gegen seinen Rat, sie zu schonen, reden und erhielt eine Ohrfeige, die so kräftig war, daß sie ihm das Wort „Dommerweiser“ entlockte. Darauf sagte Hiller: „Du hast ja zu Deinem Vorgesetzten Dommerweiser!“ und schlug den Gruppenführer mit einem Gewehrkolben über den Kopf.

Daß dieser zu Boden fiel. Der Angeklagte bestritt auf Verhalten des Vorsitzenden, die Ankerung genau zu haben: Bei mir gibt es keine Kranken, bei mir gibt es nur Tote oder Verwundete.

Als erster Zeuge wird Leutnant Schmidt vernommen, der von dem zur Anklage stehenden Sachverhalt nichts auszusagen kann, da er erst später zur Kompagnie des Oberleutnant Hiller gekommen ist. Einige Unteroffiziere haben ihn nach dem Abgang Hillers gesagt, daß sie die Angelegenheit Helmhake und Bremer (späterhin gefallen) nach dem Kriege zur Sprache bringen wollten.

Der Zeuge Lichterfeld erzählt die Lebensgeschichte des Helmhake. Dieser hat sich einmal beim Gewehrreinen krank gemeldet und wurde dafür mit drei Tagen Arrest bestraft. Die Strafe wurde durch Anbinden ausgesetzt. Er hat Helmhake angebunden gesehen und hat ihn jammern gehört. Im Abend wurde in der Kompagnieparade der Bericht verlesen, daß Helmhake ins Feuer und ins Erdloch gekommen sei.

Zeuge Krüger hat auch in dem Erdloch gelegen, in dem Helmhake gestorben war. Er hat beobachtet, wie Hiller dem Ranken, der nicht gehen konnte, als er aus dem Erd-

loch herausgebracht wurde, einen Fußtritt und einen Schlag mit dem Bergstock gab, wobei er sagte:

schlagt das Schwein tot.

Hiller hat auch andere Leute geschlagen. Anständig ist man überhaupt nicht angesprochen worden, bloß Schimpfworte wie Schwein, Lämmer. Kameraden haben den beiden Offizieren heimlich zugeflüstert, daß sie sich vom Munde abgespart hatten.

Zeuge Berlin hat beobachtet, wie der Angeklagte den angebandenen Helmhake ins Gesicht schlug. Er stand auch Posten vor dem Erdloch und bestätigte, daß der Befehl verlautbart wurde, dem Gefangenen nichts zu fressen und nichts zu laufen zu geben. „Ich konnte kein Jammern und Stöhnen nicht aushalten und gab ihm Schneesballen. Es war zu sehen, daß Helmhake ins Sterben lag. Er wurde herausgeschleift, wobei Hiller sagte:

ist das Ras noch nicht freipiert?

Er verstellte sich ja bloß, und gab ihm einen Fußtritt, daß Helmhake hinslog. Das habe ich mit meinen Augen gesehen und werde es nie vergessen.“

Der Vorsitzende ermahnt den Zeugen, die Beurteilung der Geschworenen zu überlassen. Diese sprachen zum Abschluß gekommenen menschliche Regung hätte also unterdrückt werden sollen. Der Zeuge behauptet ferner: Der diensttunende Unteroffizier konnte alle Befehle, auszuführen, gar nicht ausführen.

Zeuge Lichterfeld meldet sich und gibt an, daß sich die Leute an dem Pfahl, an dem sie gebunden wurden, abließen. Zeuge Köhler, früher Unteroffizier hat gesehen, daß der Angeklagte den angebandenen Helmhake mißhandelt. Hiller hat die Leute mit Spaten und Bergstock geschlagen und rohe Ausdrücke gebraucht.

Zeuge Noske bestätigt, die bisher gemachten Aussagen von Kameraden nicht zu haben. Er ist erst nach dem Tode Helmhakes zur Kompagnie gekommen. Er gibt an, daß Schlägen war in der Kompagnie gang und gäbe. Wenn man Mißling hätte, konnten wir sehen, daß das die letzte Strafe war, angebanden waren. Die Behandlung wurde verurteilt. (Weiß: Hauptkrieger)